



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/041/2015

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 15.07.2015
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.07.2015		öffentlich

Errichtung einer Obdachlosenunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 119/6 Gmkg. Neufahrn; Straße „Am Sportplatz“, Eilentscheidung über den kurzfristigen Neubau von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Information des Gemeinderats (E-Mail) über die am 02.07.2015 von Herrn 1. Bürgermeister Franz Heilmeier getroffenen Eilentscheidung sind nachfolgende, ergänzende Entscheidungen zu treffen.

Ausgangslage für die Eilentscheidung war der bekannt gewordene Termin zur Zwangsräumung einer 8-köpfigen Familie. Aufgrund der Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit sorgte das gemeindliche Bauamt dafür, dass im Bereich des Grundstückes am ehemaligen Sportplatz, ggü. des TC Neufahrn, eine Wohncontainer-Anlage installiert und für die von Obdachlosigkeit akut bedrohte Familie verfügbar gemacht wird. Die Eilentscheidung hatte ebenfalls die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe der geschätzten Baukosten von 75.000 € zum Inhalt. Mit der Eilentscheidung wurde die in der GR-Sitzung am 27.04.2015 erst an Rangstelle 3 genannte Alternative festgelegt. Eine Realisierung der Alternativen 1 und 2 war nach Prüfung des Bauamtes nicht möglich. Der bisherige Zweckbindungsbeschluss des Gemeinderates, das Grundstück für eine Kindertagesstätte vorzusehen, kann ebenfalls mit der Eilentscheidung bis auf weiteres nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Die o. g. Eilentscheidung bezog sich nur auf die Errichtung und Bereitstellung von Wohncontainern zum Zweck der kurzfristig unterzubringenden Familie. Daraus ergibt sich die Frage, für welche Nutzungsdauer diese Wohncontainer-Anlage verfügbar sein soll und, in Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde Neufahrn in absehbarer Zukunft mit weiteren ähnlich gelagerten Fällen rechnen muss, ist zu entscheiden, ob die neu errichtete Container-Anlage zur Unterbringung der Familie am Auweg erweitert werden soll. Für die im Wege der getroffenen Eilentscheidung zu errichtende Container-Anlage ist ein finanzieller Aufwand von geschätzt 75.000 € erforderlich. Für eine Erweiterung würde ein zusätzlicher Betrag von ca. 65.000 € anfallen, für die im Haushalt keine Mittel veranschlagt wurden. Eine nicht unerhebliche Rolle spielt dabei auch die Lage der Container-Anlage. Sie befindet sich in

unmittelbarer Nähe zur Kinderkrippe Tausendfüßler und zum möglichen Neubau eines Kinderhauses am Auweg.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgaben:

75.000 € durch die Eilentscheidung
65.000 € bei Erweiterung der Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die neu errichtete Wohncontainer-Anlage am Auweg soll entsprechend dem zu erwartenden künftigen Bedarf erweitert werden. Die für die Errichtung eines Erweiterungsbaus der Wohncontainer-Anlage (in gleicher Art und Größe) anfallenden Kosten und die erforderlichen – nicht im Haushalt 2015 vorgesehenen – Mittel (außerplanmäßig) werden bereitgestellt.
2. Die Anlage soll unbefristet genutzt werden.

alternativ:

Die Anlage soll befristet bis zur Verfügbarkeit der Einfachstwohnungen genutzt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)